

	Schweiz.	Belgien.	Niederlande.	Dänemark.
4. Welche Bevölkerungs-Kombinationen wurden bei der letzten Zählung erhoben, und auf welche beziehen sich die veröffentlichten Ergebnisse?	<p>Die faktische und die Wohnbevölkerung.</p> <p>Die Zählung erstreckte sich „auf alle an dem Zählungstage in jeder Einwohnergemeinde Anwesenden, sowie auf alle nur vorübergehend aus derselben Abwesenden.“⁴</p> <p>Als anwesend waren einzutragen alle Personen ohne Ausnahme, welche in der Nacht vom 30. Nov. zum 1. Dez. in den zur Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet hatten.</p> <p>Als vorübergehend abwesend galten zur Haushaltung gehörende Mitglieder, welche ihren Wohnsitz noch in der Gemeinde hatten und nur aus vorübergehender Veranlassung abwesend waren.</p> <p>Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet hatten, wurden in die Liste derjenigen Haushaltung eingetragen, in welcher sie am Morgen des 1. Dezember anlangten.</p> <p>Die auf Schiffen befindlichen Personen waren in dem Hafen oder Stationsorte zu zählen, wo das Schiff am 1. Dezember ankerte.</p> <p>Die veröffentlichten Ergebnisse unterscheiden die ortsanwesende (population de fait) und die Wohnbevölkerung (population domiciliée).</p>	<p>Wohnbevölkerung (population de résidence habituelle, dite de droit) und faktische Bevölkerung (population de fait).</p> <p>Zur Wohnbevölkerung gehörten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) alle in der Haushaltung zur Zählungszeit anwesenden Personen, wofern sie nicht a) nur vorübergehend, d. h. auf kurze Zeit, anwesend waren, oder b) zu den folgenden Kategorien gehörten: a) den in Pflege oder in die Lehre gegebenen Kindern, b) den Schülern in Unterrichtsanstalten, c) den Milizen und Stellvertretern im aktiven Dienst, die nicht berufsmässige Soldaten waren („Les miliciens et les remplaçants sous les drapéaux, pour autant qu'ils n'aient pas contracté d'engagement volontaire“), d) den Insassen von Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w., welche nur zeitweise in diesen Anstalten untergebracht waren, e) den im Lande reisenden Personen; 2) diejenigen Mitglieder der Haushaltung, die nur vorübergehend von derselben getrennt waren. <p>Die tatsächliche Bevölkerung bestand aus allen zur Zeit der Zählung in der Gemeinde anwesenden Personen, mochten sie daselbst ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben oder nur vorübergehend verweilen (l'ensemble des personnes présentes dans la commune).</p> <p>Berufsmässige Soldaten wurden stets als in ihrem Quartier (Kaserne) anwesend gezählt („renseignés comme présents dans le bulletin de ménage remis à la caserne et ne recevront pas de carte individuelle“).</p>	<p>Wohnbevölkerung und faktische Bevölkerung.</p> <p>Die Bevölkerung einer Gemeinde wurde unterschieden</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in solche Personen, die ihren wirklichen Wohnsitz in einem Hause derselben oder auf einem dort stationirten Schiffe hatten und b) in solche, die eine andere Gemeinde für ihren wirklichen Wohnsitz erklärt. <p>Der wirkliche Wohnplatz (werkelijke woonplaats) von Personen mit mehr als einer Wohnung, war die Gemeinde, in deren Bevölkerungsregister sie eingeschrieben standen. Personen, die Anstalten ausserhalb besuchten, wurden da als wohnhaft gezählt, wo sie während dieses Besuchs einquartirt waren.</p> <p>Als die Wohnung von Dienstboten galt ihre Schlafstelle.</p> <p>Beurlaubte Soldaten wurden in ihrer Garnison als vorübergehend abwesend gezählt.</p> <p>Als wirklicher Wohnplatz von Angestellten in Klöstern, Versorgungs-, Besserungs- und Krankenanstalten wurde der Ort ihrer Schlafstelle; von Angestellten in Siechenhäusern, Zellengefängnissen u. s. w. ihr gewöhnliches Nachtquartier angesehen.</p> <p>Die Insassen solcher Anstalten wurden als vorübergehend anwesend verzeichnet (tijdelijk aanwezig).</p>	<p>Die ortsanwesende Wohnbevölkerung, die vorübergehend Anwesenden und die vorübergehend Abwesenden.</p> <p>Zur ortsanwesenden Wohnbevölkerung wurden gerechnet: alle in der Nacht vom 31. Jan. auf den 1. Februar 1880 in der Haushaltung anwesenden Personen, die an dem Orte ihren festen Wohnsitz hatten (Hauptliste); zur vorübergehend anwesenden Bevölkerung: alle Personen, die in der Zählungsnacht an dem Orte übernachtet hatten, aber ihren festen Wohnsitz ausserhalb hatten; zur vorübergehend abwesenden Bevölkerung: diejenigen Personen, welche im Augenblick der Zählung aus dem Orte ihres festen Aufenthalts abwesend waren.</p> <p>Personen, welche in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar kein bestimmtes Nachtquartier hatten, wurden bei der Familie aufgeführt, wo sie am 1. Februar eintrafen.</p>